

Gemeindebrief der Gemeinde Geslau Dezember 2021



Informationen—Hinweise—Termine für den Bürger

(Kein amtliches Veröffentlichungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften)

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters:

Mittwoch: 18.00 – 20.00 Uhr Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Telefon: Gemeinde 09867 / 234 Fax: 09867 / 1885

Telefon: Bauhof 09867 / 1835

Mail: gemeinde@geslau.de

<u>Öffnungszeiten im Rathaus:</u>

Montag bis Donnerstag jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr

Internet:

Gemeinde www.geslau.de

Kommunale Allianz www.obere-altmuehl.de

Öffnungszeiten:

Wertstoffhof Geslau

Bauschuttdeponie

ab Dezember 14-tägig

Grüngutannahme an der Deponie Geslau

Samstag: von 13.00 bis 15.00 Uhr

04.12.2021, 18.12.2021, 08.01.2022

Samstag: von 13.00 bis 15.00 Uhr

Müllabfuhr—Termine

Restmüll:	06.12.2021	20.12.2021	03.01.2022	17.01.2022
Biotonne:	13.12.2021	27.12.2021	10.01.2022	
Papier:	16.12.2021	18.01.2022		
Gelber Sack:	27.12.2021	26.01.2022		

Preis für Restmüllsäcke seit dem 01.01.2021 4,30 €.

Diese können in der Gemeindeverwaltung oder in der Verwaltungsgemeinschaft erworben werden.

REDAKTIONSSCHLUSS

Das Mitteilungsblatt <u>Jahreswechsel & Januar</u> erscheint am 18.Dezember 2021 Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am 13. Dezember 2021.

Im Januar erscheint kein Mitteilungsblatt!!!!

Unser Geslauer Weihnachtsmarkt am 3. Advent fällt leider aus

Aufgrund der aktuellen hohen Infektionszahlen und den politischen Einschränkungen müssen wir leider unseren schönen Weihnachtsmarkt auch in diesem Jahr absagen. Wir hoffen, dass wir alle diese Pandemie gesund überstehen und im nächsten Jahr wieder gemeinsam den Weihnachtsmarkt feiern können.

<u>Unser Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz - ein Wunschbaum!</u>

Gerade in dieser schweren Zeit der Einschränkungen und Unsicherheit war es uns wichtig wieder einen besonders schönen Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz aufzustellen. Nachdem wir aber den Weihnachtsmarkt aufgrund der aktuellen Corona Lage leider absagen mussten, wäre es schön, wenn wir dennoch viele Menschen damit etwas glücklich machen könnten.

An alle Kinder und Erwachsene:

Machen Sie unseren Weihnachtsbaum zu Ihrem persönlichen Wunschbaum, indem Sie Ihre Wünsche auf einen Zettel schreiben und an einen Zweig hängen. Sie können hier **alle** Wünsche aufschreiben, Herzenswünsche und materielle Wünsche. Wenn Sie möchten, schreiben sie ihre Telefonnummer mit dazu, vielleicht liest ihn ein Engel und bringt das Geschenk vorbei.

Bringen Sie Ihre Kinder mit und schreiben Sie alle Wünsche auf.

Die Wunschzettel und wasserfeste Stifte hierzu legen wir in das Bushäuschen nebenan.

Wir bedanken uns ganz herzlich für diesen außergewöhnlich schönen Baum bei Familie Heidi Cesinger aus Gunzendorf.

Vielen herzlichen Dank!

Verkauf von Weihnachtsbäumen mit Auslieferung frei Haus

Die Firma Agrarhandel Langenbuch& Sohn aus Rothenburg bietet wieder einen Verkauf von Weihnachtsbäumen **mit Auslieferung frei Haus** an.

Zum Verkauf stehen Nordmanntannen in verschieden Längen aus regionaler Erzeugung und bewährter Qualität.

Sie können Ihre Bestellung bis spätestens zum kommenden Mittwoch, den 08.12.2021 bei der Fa. Agrarhandel Langenbuch & Sohn unter der Tel. Nr. 09861/3428 oder bei uns im Rathaus 09867/234 aufgeben.

Informationen aus der Gemeinde

Termin für die Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am **Montag, den 10. Januar 2022** statt. Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Homepage oder der Tagespresse.

Mitteilungsblatt Jahreswechsel & Januar 2022

Für den Jahreswechsel und den Monat Januar 2022 gibt es nur <u>ein Mitteilungsblatt</u>. Redaktionsschluss hierfür ist der 13.12.2021.

Urlaub in der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist am 23.12. 2021 und vom 03.01. bis 05.01.2022 nicht besetzt.

Informationen aus der Gemeinde

Veranstaltungskalender 2022

Bitte denken Sie daran, frühzeitig die Termine aller Veranstaltungen für das nächste Jahr in der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben. Anfang des Jahres 2022 wird wieder ein Veranstaltungskalender erstellt. Durch eine frühzeitige Planung können evtl. Terminüberschneidungen vermieden werden.

Gemeindearbeit - Vorlage der Arbeitszeitblätter für 2021

Um die im Jahr 2021 geleisteten Hand- und Spanndienste noch auf das Steuerjahr 2020 abrechnen zu können, möchte ich Sie bitten, die Arbeitszeitblätter deshalb möglichst bald in der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

Öffnungszeiten der Bauschuttdeponie

In den Monaten Dezember, Januar und Februar ist die Bauschuttdeponie – wie in den zurückliegenden Jahren auch – 14-tägig von 13.00 bis 14.00 Uhr (1 Stunde) geöffnet.

Beginnend ab Dezember ist die Deponie an folgenden Samstagen geöffnet:

04.12.2021, 18.12.2021, 08.01.2022, 22.01.2022, 05.02.2022, 19.02.2022.

Straßenreinigung

Mit Einzug des Herbstes möchten wir Sie darum bitten, die Straßeneinlaufschächte bei Ihren Anwesen zu leeren. Durch Ihre Unterstützung können wir vermeiden, dass Laub, Schmutz und andere Fremdkörper die Schächte verstopfen und somit der problemlose Abfluss des Regenwassers gewährleistet wird.

Wir möchten Sie auch in diesem Jahr daran erinnern, dass die Sicherungsarbeiten der Gehsteige bei Eis und Schnee an **Werktagen ab 7.00 Uhr** und an **Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr** durchzuführen sind. Die Wege sind von Schnee zu räumen und bei Eis-, Reif- oder Schneeglätte ist mit geeigneten, Stoffen zu streuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis **20.00 Uhr**

so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Anlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen.

Ich bitte alle Grundstücksanlieger, ob bebaut oder unbebaut, Ihrer Streu- und Räumpflicht nachzukommen. Durch die Erfahrung der letzten Winter wird empfohlen bei größerem Schneeanfall die PKW's nicht auf der Fahrbahn zu parken, sondern die Stellplätze vor den Garagen zu nutzen.

Ist die Räumung der Fahrbahn durch parkende Fahrzeuge nicht möglich, wird die Fahrbahn bis zur Engstelle geräumt.

Glück- und Segenswünsche

Zum Geburtstag übermittelt der Bürgermeister im Namen der Gemeinde allen Jubilaren die herzlichsten Glück- und Segenswünsche

- Herrn Georg Hassold, Oberbreitenau 12a
 zum 80. Geburtstag am 10.12.2021
- Frau Edibe Möhring, Lauterbach 9 zum 75. Geburtstag am 16.12.2021
- Frau Christa Obermeyer, Kreuth 16 zum 85. Geburtstag am 20.12.2021



Projekt: Landfrauen machen Schule

Unserer Grundschule wurde der Preis "Gesunde Schule " verliehen. Um diesen Titel zu bekommen ist eine enge Kooperation mit anderen Partnern unabdingbar. Nur wenn ein Netzwerk entsteht, wird effektiv etwas bewirkt.



Deshalb kam Frau Weiß von "Landfrauen machen Schule" in jede Klasse. Sie unterrichtete anschaulich und mit vielen Informationen die erste und zweite Klasse über Milch und Milchproduktion. Die Kinder staunten zum Beispiel, wie viel Wasser eine Kuh am Tag benötigt. Nämlich eine ganze Badewanne voll! Aber sie soll ja auch möglichst viel Milch liefern und erhält daher hochwertiges Futter.

Nach der Theorie kam die Praxis:

Unsere Schüler durften anschließend aus Sahne Süßrahmbutter herstellen. Jeder bekam ein kleines Gläschen mit Sahne und musste so lange schütteln, bis sich ein kleiner Butterklumpen gebildet hatte. Vielleicht zum ersten Mal schlürften sie einen Schluck Buttermilch, die beim Buttern übrig blieb, und alle fanden sie I e c k e r !!!! Die Butter wurde danach von den Kindern auf frisch gebackenes Brot geschmiert und zusammen mit fein geschnittenen Paprikastreifen , Gurken- und Karottenscheibchen und Minitomaten gekostet. H m m m ! Danke Frau Weiß! Alle Kinder griffen tüchtig zu und ließen kein Krümelchen davon übrig. Die Kinder der 3. und 4. Klasse durften erleben, wie man in einfachen Schritten Frischkäse herstellen kann. Auch für sie hatte Frau Weiß im

Die Grundschule Geslau-Windelsbach besucht den Bauernhof der Familie Ehnes



Im Zuge des Projekts "Landfrauen machen Schule" bot Familie Ehnes für alle Klassen eine Führung auf ihrem Bauernhof an. Was die Kinder der 1. Klasse alles gelernt haben, lesen Sie im Folgenden.

Woher kommt die Milch? Dieser Frage konnten die 25 Kinder der 1. Klasse eigenständig auf den Grund gehen und während des Besuchs auf dem Bauernhof der Familie Ehnes in Unterbreitenau hautnah erleben. Nach der Begrüßung durch die Familie Ehnes war die erste Station der Kälberstall, bei dem die Kinder auch gleich tätig werden konnten: Gemeinsam wurde das Futter in Eimer und Schubkarre geschaufelt und an die Tiere verteilt.

Dann ging es an großen Silos vorbei zum weitläufigen Kuhstall. Das Füttern mit Silage und Heu übernahm dort der Bulldog mit dem Futter-

mischwagen, das aber von den Erstklässlern natürlich auch mit

Handarbeit unterstützt wurde. Frau und Herr Ehnes erklärten und zeigten den Kindern die große Anlage, in der 130 Kühe fressen, trinken, schlafen, sich bürsten lassen oder in den Melkstand gehen können. Wir erfuhren viel über die Haltung der Kühe und auch alle Fragen wurden beantwortet. Nach einer Brotzeitpause auf den liebevoll vorbereiteten Heuballen waren alle wieder gestärkt für die nächste Aktion, das Tränken der kleinen Kälber mit Milch. Den Melkstand mit Melkroboter besuchten wir anschließend in zwei Gruppen. Dort war ein ständiges Kommen und Gehen der Milchkühe zu sehen, die im Melkstand ein ganz besonderes "Leckerli" bekamen. Und auch wo die gemolkene Milch am Ende landete, nämlich in dem großen Milchtank, konnten wir am Ende bestaunen.

Zum Abschluss durfte jeder mit einem Stück selbst gemachten Streuselkuchens auch schmecken, was uns der Bauernhof an wichtigen Lebensmitteln – von Getreide über Milch und Eiern bis hin zu Zucker – liefert. Lecker! Von der Molkerei Zott erhielt jedes Kind zudem noch eine Tüte mit einem Info- und einem Malbuch sowie Jogurt, Löffel und eine Brotzeitbox. Vielen herzlichen Dank an Familie Ehnes für den erlebnisreichen und interessanten Vormittag auf Ihrem Bauernhof!



Förderverein der Grundschule Geslau-Windelsbach

Am Montag, 15.11.2021 konnte in der Aula der Grundschule Geslau-Windelbach ein Förderverein für unsere Schule aus der Taufe gehoben werden. Ziel des Fördervereines ist es, Gelder einzusammeln um damit Projekte fördern, die mit dem normalen Schulbudget nicht möglich wären. Auch Hilfsmaßnahmen und Programme für sozial benachteiligte Kinder können angeregt oder unterstützt werden.



Als erstes sollen Spielgeräte bzw. Fahrzeuge für die Pause angeschafft werden. Die neugewählte Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Vorstand Richard Strauß
- 2. Vorstand Werner Schuster
- 3. Schatzmeier Pfr. i.R. Herbert Dersch
- 4. Schriftführerin Anja Eberlein
- 5. Beisitzer Claudia Reingruber, Uwe Eberlein, Manuel Brülls

Als Kassenprüfer fungieren: Uwe Schmid und Stefan Reinhard

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 18,-- bzw. monatlich Euro 1,50

Wir freuen uns über zahlreiche Mitgliedsanträge von Eltern, ehemaligen Schüler, Großeltern und allen, die sich mit unserer Schule verbunden fühlen. Mitgliedsanträge können bei den Gemeindeverwaltungen oder in der Grundschule angefordert werden.

LANDRATSAMT ANSBACH

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte;

Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen

Zeitraum: 01.12.2021 - 31.12.2021

Besonderheiten: keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu ver-

meiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax: 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

Um ortsübliche Bekanntmachung der Übung wird gebeten.



Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen "Dschungel" zu finden.

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die **Beratungsstelle Inklusion** am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-Mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags von 11.00 Uhr-14.30 Uhr) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.



LANDRATSAMT ANSBACH

Wir suchen Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022

Im Jahr 2022 findet ab Mai bundesweit eine Zählung der Bevölkerung, Gebäude und Wohnungen statt. Der Landkreis Ansbach sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen bereits jetzt Erhebungsbeauftragte. Die Befragungen finden von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich als Interviewer/-innen vormerken lassen.



Ihre Aufgaben:

Vor Beginn der Erhebung müssen Sie an einer Schulung teilnehmen (voraussichtlich im März/April 2022). Es wird Ihnen nach Möglichkeit ein wohnortnaher Erhebungsbezirk mit ca. 130 zu befragenden Personen im Landkreis Ansbach zugeteilt. Vor Ort befragen Sie die Menschen selbständig und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil werden Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Papierfragebögen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht. Anschließend übermitteln Sie Ihre Ergebnisse an die Erhebungsstelle.

Ihr Profil:

- * Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- * telefonische und schriftliche (E-Mail) Erreichbarkeit
- * gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- * Verschwiegenheit
- * gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- * Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- * sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- * zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Wir bieten Ihnen:

- * Eine steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung von ca. 800 €. Auslagen (Fahrtkosten, Porto) werden zusätzlich erstattet.
- * flexible Arbeitszeiten (vor allem nach Feierabend oder am Wochenende)
- * eine umfassende Schulung und aktive Betreuung durch die Erhebungsstelle des Landkreises Ansbach.

Besonderheiten wegen Corona:

Es wird drei Wochen vor dem Stichtag (15. Mai 2022) eine Bewertung der Pandemielage im Landkreis Ansbach erfolgen. Eventuell werden dann nicht mehr persönliche Vor-Ort-Befragungen (unter Hinzunahme des Hygienekonzepts) zur Anwendung kommen, sondern telefonische Befragungen der Auskunftspflichtigen durch die Erhebungsbeauftragten.



Dann können Sie entweder das <u>Onlineformular</u> durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes oder unter <u>www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Zensus-2022</u> mit Ihren Kontaktdaten ausfüllen oder Sie kontaktieren uns per Mail an <u>zensus@landratsamt-ansbach.de</u> oder per Telefon unter 0981/468-3350 bzw. 0981/468-3351.



Was ist der Zensus?

Der Zensus heißt umgangssprachlich auch Volkszählung. Er stellt die amtlichen Einwohnerzahlen in Deutschland fest und wird alle 10 Jahre durchgeführt. Bei dieser stichprobenbasierten Erhebung ermittelt der Staat verschiedene statistische Daten über seine Bevölkerung – z. B. Wohnort, Bildung oder Beruf. Der Zensus ist wichtig, da viele Entscheidungen des Bundes, der Länder und der Kommunen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren, beispielsweise für die Frage, wie viele Kindergärten, Schulen oder Altenheime benötigt werden. Er ist das Fundament der amtlichen Statistik.

Fördermöglichkeiten für Medizinstudierende

Die "Gesundheitsregion plus Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach" weist auf ein neues Angebot zur Information über Fördermöglichkeiten für Medizinstudierende sowie Ärztinnen und Ärzte hin.

In Bayern können sich Medizinstudierende sowie Ärztinnen und Ärzte ab sofort noch leichter über Förderprogramme informieren. Staatsminister Klaus Holetschek erläutert dazu: "Wir haben jetzt eine neue digitale Informationsplattform zu den Fördermöglichkeiten für Medizinerinnen und Mediziner in ganz Bayern gestartet. Damit bündeln wir erstmalig sämtliche Förderangebote von Staat, Kommunen und weiteren Akteuren des Gesundheitswesens in einer zentralen Datenbank. Dazu gehören neben der Landarztprämie auch Förderungen für das Medizinstudium wie Stipendien und Programme für die berufliche Weiterentwicklung von Ärztinnen und Ärzten."

Holetschek betonte: "Wir schaffen mit der Plattform ein transparentes Angebot und steigern den Bekanntheitsgrad der Fördermöglichkeiten, die wir im Freistaat haben. Unser Ziel ist klar: Wir wollen die medizinische Versorgung noch weiter verbessern und die vertragsärztliche Versorgung im ländlichen Raum stärken. Die neue Plattform richtet sich daher auch ganz besonders an ärztliche Nachwuchskräfte in Bayern."

Die Informationsplattform zu Fördermöglichkeiten für Medizinstudierende sowie Ärztinnen und Ärzte in Bayern ist abrufbar unter www.lgl.bayern.de/informationsplattform.

In der Datenbank kann nach Zielgruppe, Art der Förderung und über den Regierungsbezirk auch ganz gezielt nach regionalen Fördermöglichkeiten gefiltert werden.



<u>Freiwillige Hilfskräfte für pflegerische Versorgung während der Corona</u> -Pandemie gesucht

Um die pflegerische Versorgung im stationären und ambulanten Bereich auch unter erschwerten Bedingungen sicherzustellen, suchen Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach weiterhin nach freiwilligen Pflegefachkräften, Pflegehelfern und Pflegehilfskräften. Auch Unterstützung durch Personen ohne pflegerische Ausbildung oder Erfahrung ist möglich, falls gewünscht auch stundenweise. Pflegeeinrichtungen stehen während der Corona-Pandemie vor großen personellen Herausforderungen. Immer wieder füh-

ren Krankheitsausfälle und Quarantänemaßnahmen zu personellen Engpässen. Freiwillige Helferinnen und Helfer werden daher gesucht, die Registrierung im Pflegepool Bayern ist unter www.pflegepool-bayern.de möglich. Vor allem in Einrichtungen an den Orten Ansbach, Bechhofen, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Lichtenau, Neuendettelsau, Rothenburg und Windsbach wird momentan jede unterstützende Kraft zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung benötigt.

Ein entsprechender Einsatz kann auch dann erfolgen, wenn sich der/die Freiwillige in einem anderen aktiven Arbeitsverhältnis befindet. Dabei besteht für den Helfer bzw. die Helferin während des Arbeitseinsatzes Anspruch auf Lohnfortzahlung und auch der abstellende Arbeitgeber hat Anspruch auf Erstattung der Lohnkosten. Notwendig hierfür ist eine Mitgliedschaft in einer freiwilligen Hilfsorganisation. Das Bayerische Rote Kreuz hat dazu ein vereinfachtes Beitrittsverfahren speziell für die Pflegepoolkräfte ins Leben gerufen, das explizit den Rahmenbedingungen des Pflegepools angepasst wurde.

Bei Interesse sowie Fragen oder Beratungsbedarf zum Pflegepool Bayern, können Sie sich Bürgerinnen und Bürger an den Pflegeleiter FüGK am Landratsamt Ansbach, Herr Lechler, Telefon: 0981 / 468-5220, oder die Pflegeleiterin FüGK der Stadt Ansbach, Telefon: 0981 / 51-376, wenden.

Ausschreibung

Kreisheimatpfleger/in für Baudenkmalpflege für den Bereich Rothenburg o.d.Tauber Kreisheimatpfleger/in für Baudenkmalpflege für den nordöstlichen Bereich des Landkreises Ansbach

Kreisarchivpfleger/in für den nordwestlichen Bereich des Landkreises Ansbach

Die Tätigkeitsgebiete zweier Kreisheimatpfleger/innen für Baudenkmalpflege sollen ab 01.04.2022 neu besetzt werden.

Neben der Unterstützung und Beratung von Kommunen, Kirchengemeinden und Privatpersonen bei der Renovierung bzw. Restaurierung von denkmalgeschützten Objekten umfasst das Aufgabengebiet des Kreisheimatpflegers/der Kreisheimatpflegerin auch Führungen für Besuchergruppen durch Städte, Kirchen und Burgen.

Weitere Aspekte der Tätigkeit des Kreisheimatpflegers/der Kreisheimatpflegerin für Baudenkmalpflege sind u.a.:

- Unterstützung und Beratung der Denkmalschutzbehörden und des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege in Fragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, insbesondere Beteiligung im Erlaubnisverfahren nach dem BauDS-BAD.
- Beteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen sowie bei der Erstellung örtlicher Bauvorschriften

Das Tätigkeitsgebiet für den Kreisheimatpfleger/die Kreisheimatpflegerin für Baudenkmalpflege im Bereich Rothenburg o.d.Tauber umfasst folgende Bereiche des Landkreises Ansbach:

- Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o. d. Tauber (Gemeinde Adelshofen, Gemeinde Gebsattel, Gemeinde Geslau, Gemeinde Insingen, Gemeinde Neusitz, Gemeinde Ohrenbach, Gemeinde Steinsfeld und Gemeinde Windelsbach)
- Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst (Gemeinde Buch a. Wald, Gemeinde Diebach, Markt Dombühl, Stadt Schillingsfürst, Gemeinde Wettringen und Gemeinde Wörnitz)

Das Tätigkeitsgebiet für den Kreisheimatpfleger/die Kreisheimatpflegerin für Baudenkmalpflege im nordöstlichen Bereich umfasst folgende Bereiche des Landkreises Ansbach:

- Markt Colmberg, Markt Dietenhofen, Markt Flachslanden, Stadt Heilsbronn, Markt Lehrberg, Stadt Leutershausen, Markt Lichtenau, Stadt Merkendorf, Gemeinde Neuendettelsau, Gemeinde Oberdachstetten, Gemeinde Petersaurach und Gemeinde Sachsen b. Ansbach, Stadt Windsbach
- Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell (Gemeinde Bruckberg, Gemeinde Rügland und Gemeinde Weihenzell)
- Verwaltungsgemeinschaft Wolframs-Eschenbach (Gemeinde Mitteleschenbach und Stadt Wolframs-Eschenbach)

Zusätzlich ist das Tätigkeitsgebiet eines Kreisarchivpflegers/einer Kreisarchivpflegerin ab 01.04.2022 zu besetzen.

Archivpfleger/innen sorgen in besonderer Weise dafür, dass Kulturgüter erhalten bleiben und nachfolgenden Generationen somit jene dinglichen Überlieferungen und Quellen zur Verfügung stehen, die sie brauchen, um die Vergangenheit richtig verstehen und beurteilen zu können.

Weitere Tätigkeiten eines Kreisarchivpflegers/einer Kreisarchivpflegerin sind u.a.:

- Sammeln, aufbewahren, verzeichnen und dokumentieren von kulturellen Zeugnissen unserer geschichtlichen und regionalen Identität
- Unterstützung und Beratung der Kommunen bei der Ablage ihrer Akten in die örtlichen Registraturen oder Archiven

Das Tätigkeitsgebiet für den Kreisarchivpfleger/die Kreisarchivpflegerin umfasst folgende Bereiche des Landkreises Ansbach:

- Gemeinde Aurach, Gemeinde Burgoberbach, Markt Colmberg, Markt Dietenhofen, Markt Flachslanden, Stadt Heilsbronn, Stadt Herrieden, Markt Lehrberg, Stadt Leutershausen, Gemeinde Oberdachstetten, Gemeinde Petersaurach, Gemeinde Sachsen b. Ansbach, Gemeinde Schnelldorf
- Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o. d. Tauber (Gemeinde Adelshofen, Gemeinde Gebsattel, Gemeinde Geslau, Gemeinde Insingen, Gemeinde Neusitz, Gemeinde Ohrenbach, Gemeinde Steinsfeld und Gemeinde Windelsbach)
- Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst (Gemeinde Buch a. Wald, Gemeinde Diebach, Markt Dombühl, Stadt Schillingsfürst, Gemeinde Wettringen und Gemeinde Wörnitz)
- Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell (Gemeinde Bruckberg, Gemeinde Rügland und Gemeinde Weihenzell)

Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach e.V.

Suchen Sie noch ein kleine Aufmerksamkeit oder ein besonderes Weihnachtsgeschenk? Könnte dies nicht die "Advents-CD des Bürgermeisterchores im Landkreis Ansbach" sein!

Viele Rathäuser im Landkreis Ansbach bieten diese CD zum Verkauf an. Auch kann die CD bei Altbürgermeister Franz Winter, Landvogt-Heinrich-Straße 11, 91602 Dürrwangen oder über Mail: winter.duerrwangen@t-online.de bestellt werden.

Weiterhin kann diese CD auch über das Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Straße 14, 91602 Dürrwangen oder über Mail: alexandra.breit@duerrwangen.de erworben werden. Die CD kostet 13 € plus Versandkosten. Mit dem Erlös aus dem CD-Verkauf unterstützt der Bürgermeisterchor verschiedenste, vor allem ehrenamtlich agierende Einrichtungen, im Landkreis Ansbach. Trotz Corona und somit keine Auftrittsmöglichkeiten, übergibt der Bürgermeisterchor in Kürze, am Nikolaustag je 1.000 € an die

- Nachbarschaftshilfe Schillingsfürst und Umgebung und an das
- Feuchtwanger Familienprojekt Generationen verbindet.

Mit diesen Spenden hat der Chor in den letzten Jahren somit fast 180.000 € ausgeschüttet und viele Organisationen und Einrichtungen, aber auch spezielle Projekte mit den Kirchenkonzerten, unterstützt. Die Spendenliste können Sie auf der Homepage www.buergermeisterchor.de einsehen.

Der Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach wünscht Ihnen eine schöne Adventszeit und besinnliche Weihnachten, auch wenn wir diese Wochen nicht in bekanntem Ausmaß begehen können. Vielleicht hilft Ihnen der Chorgesang eines vierstimmigen Männerchors, mit passenden Liedgut, darüber hinweg.

Klaus Miosga

1. Vorsitzender des Bürgermeisterchors im Landkreis Ansbach e.V.



Das Weihnachtsgewinnspiel – Imagekampagne "HEIMKOMMEN"

Unter dem Motto "Heimkommen. Bleiben" startet pünktlich zur Weihnachtszeit unser großes Weihnachtsgewinnspiel! Wir verlosen zwei VIP-Tickets für das HEIMKOMMEN Taubertal-Festival, jeweils zwei Tickets für die Kreuzgangspiele und für die Co-Region an der Romantischen Straße medy Lounge mit Christoph Maul sowie 500 süße Überraschungen. Einfach unter www.heimkommen.bayern/gewinnspiel teilnehmen und mit etwas Glück zu den Gewinnern gehören.





Noch nichts von uns gehört? Auf www.heimkommen.bayern zeigen wir all die wunderbaren Facetten unserer Heimat, denn das Leben in der Region hat richtig was zu bieten! Unsere Internetseite ist Teil des Projekts HEIMKOMMEN der LAG Region an der Romantischen Straße e. V., das zum Ziel hat, die Vielfalt und den hohen Lebenswert bei uns auf dem Land über die Grenzen hinaus bekannt zu machen und potenzielle Neubürger und Rückkehrwillige zum Zuzug in unsere Region zu bewegen.

Viel Glück und viele Grüße

Julia & Sandra

LAG Region an der Romantischen Straße e. V. | Projekt HEIMKOMMEN | Feuchtwanger Straße 16 | 91583 Schillingsfürst | E-Mail: wir@heimkommen.bayern | Telefon 09868 9592227 (dienstags & donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Wenn der Baum "hängen bleibt"

Bäume, die beim Fällen in Kronen oder an Stämmen benachbarter Bäume "hängen bleiben", sind eine große Gefahr. Sie müssen unverzüglich und fachgerecht zu Fall gebracht werden.

Wenn geeignete Maschinen und Werkzeuge fehlen, werden solche "Hänger" häufig erst viel später endgültig zu Fall gebracht. Oft wird der Gefahrenbereich in dieser Zwischenzeit nicht einmal abgesperrt und gekennzeichnet. Wer hier abwartet oder mit den falschen Arbeitsmitteln und ohne Fachkunde agiert, riskiert Leib und Leben.

Die Unfallverhütungsvorschrift regelt eindeutig, dass hängen gebliebene Bäume unverzüglich und fachgerecht zu Fall zu bringen sind. Dieser aus den leidvollen Unfall-Erfahrungen hervorgegangenen Forderung wird jedoch aus Sicht der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in den Forstbetrieben zu wenig nachgekommen. Forstschlepper sind vielen zu teuer, um sie nur dafür zu nutzen – so werden oft mit Hilfe von Forstunternehmern die hängen gebliebenen Bäume früher oder später endgültig auf den Boden gebracht. Damit verstoßen sie aber klar gegen das Gesetz und gegen die Forderung, dies unverzüglich zu erledigen.

Das im schwächeren Nadelholz fachgerechte zu Fall bringen von Hängern mittels Wendehilfen gerät schnell an seine Grenzen und das im Laubholz noch viel eher. Hierfür empfiehlt sich eine sogenannte Spillwinde. Sie ist, sofern fachgerecht und für die richtigen Bäume beziehungsweise bei nicht zu starkem Holz eingesetzt, eine günstige Alternative. Wird erstmals mit einer Spillwinde gearbeitet, sind die Beschäftigten entsprechend zu schulen, was generell vor Verwendung neuer Arbeitsmittel gilt. Ungeachtet dieser Alternative bleibt die Forstseilwinde am Schlepper die beste Wahl. Sie gewährleistet den Beschäftigten höchste Arbeitssicherheit.

Kinder und Jugendliche besser unterstützen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet versicherten Kindern und Jugendlichen mehr Früherkennungsleistungen als gesetzlich vorgeschrieben.

Lockdown und Home-Schooling während der Corona-Pandemie haben bei Kindern und Jugendlichen deutliche Spuren hinterlassen. Die LKK möchte Heranwachsende auf ihrem Weg zurück in die Normalität unterstützen und investiert daher stark in die gesundheitliche Vorsorge. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U10 für Kinder sowie J1 und J2 für Jugendliche sind wichtige Bausteine zur gesunden Entwicklung. Sie helfen, psychische und physische Probleme frühzeitig zu erkennen. Kinder- und Jugendärzte können Gesundheitsproblemen gegensteuern und so die Heilungschancen steigern sowie Spätfolgen vermeiden. Besonders jetzt sind solche Früherkennungsangebote für Heranwachsende wichtig.

Mehrleistungen bei der LKK

Die Kosten für die Untersuchungen U1 bis U9 sowie J1 werden grundsätzlich von der Gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Zusätzlich zum gesetzlichen Angebot beteiligt sich die LKK auch an den Kosten des "Grundschul-Checks" (U10) für Kinder im Alter von sieben bis acht Jahren, des "Schüler-Checks" (U11) für die Neun- bis Zehnjährigen und der Jugenduntersuchung J2 für Teenager im Alter von 16 bis 17 Jahren.

Fit für die Schule – fit fürs Leben

Im Mittelpunkt der U10- und U11-Untersuchungen stehen die Entwicklung und die schulischen Fertigkeiten des Kindes. Bei Bedarf gibt der Arzt Tipps zu Bewegung, zu empfehlenswerten Sportarten und zur gesunden Ernährung.

Die Jugenduntersuchung J2 beinhaltet eine allgemeine körperliche Untersuchung, aber auch eine ausführliche ärztliche Beratung über mögliche Pubertätsprobleme oder Sexualitätsstörungen. Ausführliche Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gibt es online unter www.svlfg.de/vorsorge.

Bundesweit einheitliches Erstattungsverfahren

Die LKK erstattet für die drei Untersuchungen U10, U11 und J2, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, jeweils einmalig 80 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Untersuchung. Für die Kostenerstattung reichen Versicherte einfach die Rechnung des Arztes bei der LKK ein.

Für Versicherte in Bayern ist dieses Abrechnungsverfahren ab Januar 2022 neu. Anders als bisher müssen dann auch sie die Kosten für die Zusatzleistungen zunächst selbst tragen und bekommen sie von der LKK erstattet nachdem sie die Rechnung eingereicht haben.

Merkblätter und Filme "Seelisch gesund aufwachsen"

Die Deutsche Liga für das Kind hat zusammen mit der SVLFG und anderen Partnern zehn Merkblätter und Filme "Seelisch gesund aufwachsen" entwickelt. Eltern erhalten darin Informationen und Empfehlungen, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können. Eltern können die Merkblätter kostenlos beim Besuch in den Kinderarztpraxen erhalten. Online sind die Flyer erhältlich unter www.seelisch-gesund-aufwachsen.de.

Zuschuss zu Fahrsicherheitstrainings

Die Wetterbedingungen im Herbst und Winter erhöhen das Unfallrisiko im Straßenverkehr. Darum bietet die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) ihren Versicherten einen Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining an, wenn dieses nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. (DVR) durchgeführt wird.

Vor allem bei landwirtschaftlichen Zugmaschinen werden Geschwindigkeit, Beschleunigungsleistung und Gespannlänge oft falsch eingeschätzt. Eine regennasse Fahrbahn und schlechte Sichtverhältnisse machen die Verkehrssituation noch unüberschaubarer. Auch wenn der Anteil landwirtschaftlicher Verkehrsteilnehmer gering ist, sind insbesondere Traktor-Anhänger-Gespanne immer wieder in schwere Unfälle mit drastischen Folgen verwickelt.

Aus diesem Grund bietet die LBG Zuschüsse zu Fahrsicherheitstrainings an. Neben Teilnahmen mit Schleppern und LKW werden auch solche mit Transportern, Motorrädern, PKW und auf Anfrage auch mit Spezialmaschinen, zum Beispiel Erdbaumaschinen, gefördert.

Wer Gefahren besser einschätzen kann und weiß, wie im Ernstfall zu reagieren ist, kann Unfälle leichter vermeiden. In Fahrsicherheitstrainings können die Teilnehmer bei simulierten Wetterbindungen üben, mit Eis, Schnee und Regen auf der Straße sicher umzugehen. Auch das richtige An- und Abkuppeln von Gespannen sowie das Rangieren mit den landwirtschaftlichen Maschinen kann geübt und gefestigt werden.

Jeder Betrieb kann hierfür einmal jährlich einen Zuschuss beanspruchen. Dabei ist zu beachten: Die Kosten eines Trainings sind von den Betrieben komplett an den Veranstalter zu zahlen. Der Zuschuss wird von der LBG nur an den Mitgliedsbetrieb gezahlt. Die Trainings können je nach Fahrzeugart mit den Höchstbeträgen von 50 bis 150 Euro gefördert werden.

Der Zuschuss kann unter Angabe der Teilnehmerzahl des Betriebes und dessen Mitgliedsnummer sowie der Fahrzeugart und des Programms des Anbieters formlos per Fax an 0561 785-219068 oder per E-Mail an foerderung praevention@svlfg.de beantragt werden.

Auf der Internetseite www.dvr.de/praevention/trainings/anbieter-von-sicherheitstrainings sind die Trainingsplätze nach den DVR-Richtlinien zu finden. Unter www.svlfg.de/unfallfrei-unterwegs-mit-landwirtschaftlichen-fahrzeugen bietet die SVLFG weitere Tipps zur Sicherheit im Straßenverkehr an.

Veröffentlichung Haushaltssatzung Gewässerzweckverband Frankenhöhe

Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbands "Frankenhöhe" (Landkreis Ansbach)

für das Haushaltsjahr 2021

\$ 1

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. § 12 Abs. 1 und § 24 der Satzung des Gewässerzweckverbands "Frankenhöhe" erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

3.200€

50.900 €

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

- 1. Der durch Zuschüsse, Darlehen und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf wird gemäß § 25 der Satzung des Gewässerzweckverbands auf die Mitglieder umgelegt.
- 2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird festgesetzt auf (Verwaltungsumlage):
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Anteil festgesetzt auf:

4. Der ungedeckte Finanzbedarf für den Unterhalt von Gewässern (§ 4 Abs. 1 Buchst. a der Satzung des Zweckverbands) und für den Ausbau von Gewässern (§ 4 Abs. 1 Buchst. b der o.a. Satzung) ist von den Mitgliedern zu tragen, in deren Gebiet die Unterhaltungs- oder Ausbaumaßnahme durchgeführt wurde.

85

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,-- € festgesetzt.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Lehrberg, den 17, Nov. 2021

Gewässerzweckverband Frankenhöhe

Zweckverbandsvorsitzende

Bekanntmachung

Gemeinde Geslau

Dorferneuerung Stettberg 2

Gemeinde Geslau, Landkreis Ansbach

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -, Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Stettberg 2 hat mit Beschluss vom 23.09.2021 den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Dorferneuerungsplan) im Entwurf aufgestellt. Die Teilnehmergemeinschaft beteiligt dabei die Öffentlichkeit. Hierzu liegen die Planunterlagen, bestehend aus den Karten zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen und dem Erläuterungsbericht, ab dem Erscheinen dieses Amtsblattes 14 Tage in der Verwaltung der Gemeinde Geslau, Kreuthfeldstraße 5, 91608 Geslau, nieder. Außerdem sind die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Geslau (https://www.geslau.de/) unter "Gemeinde" in "Dorferneuerung - Stettberg 2) einsehbar.

Es besteht die Möglichkeit, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Niederlegung bei der Teilnehmergemeinschaft Stettberg 2 am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach, zur Planung zu äußern.

Ansbach, 19.11.2021

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

gez. Klaus Hochreiner

Baurat

Informationen & Termine der Gemeinde Geslau



Liebe Mitglieder und Mitbürger,

Erneut müssen wir unseren Betrieb auf Grund von landesweiten Anordnungen einschränken. Die Rundenwettkämpfe wurden auf Grund der Entscheidung des Schützegaus Ansbach abgebrochen. Unseren Gaststättenbetrieb müssen wir ab dem 24. November vorläufig einstellen und vorweihnachtliche Veranstaltungen wie das

Weihnachtsschießen können leider nicht stattfinden.

An unserer traditionellen Wanderung am zweiten Weihnachtsfeiertag möchten wir nach derzeitigem Stand jedoch unter Beachtung der 2G-Regel festhalten.

Treffpunkt ist der 26. 12.2021, 13.00 Uhr am Schüzenhaus in Geslau.

Wir bitten um telefonische Anmeldung bis zum 23.12.2021 bei Barbara Ernst (0 98 43) 16 18

Wir sind die neuen Prospektverteiler für Geslau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir sind die neuen Prospektverteiler für Geslau. Wir sind sehr bemüht, dass jeder Bürger sein Prospekt bekommt. Es wurden von uns genügend Prospekte bestellt. Allerdings können wir nur soviel verteilen wie wir erhalten. Bitte habt Verständnis falls es mal nicht klappt.

Bleibt alle gesund!

Viele Grüße

Brigitte & Hermann Kilian

TÜV-Termine bei Fa. Wagner, Geslau

Der nächste TÜV-Termin bei der Firma Gerd Wagner, Kreuthfeldstraße 6, Geslau finden am Mittwoch, den 22.12.2021 ab 8.00 Uhr statt. Um Voranmeldung unter Tel. 217 wird gebeten. Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Auflagen!

Wohnung in Geslau zu vermieten

Wohnung in Geslau zu vermieten. Nähere Informationen unter 0160/7644296.

Mit freundlichen Grüßen

R. Strauß

Richard Strauß

1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber



Die **Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber** mit 8 Mitgliedsgemeinden und ca. 10.000 Einwohnern sucht für ihre Geschäftsstelle in Rothenburg ob der Tauber eine/n

Staatlich geprüfte/n Bautechniker/in (m/w/d)

oder

Meister/in im Bauhauptgewerbe (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung der Gemeinden in bautechnischen Fragen
- Bauherrenvertretung bei kommunalen Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau
- Begleitung der Baumaßnahmen bei Planung, Ausschreibung, Bauausführung und Kostenüberwachung
- selbständige Abwicklung kleinerer Bauvorhaben

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/r staatlich geprüften Techniker/in der Fachrichtung Tief- oder Hochbau bzw. Meister/in im Bauhauptgewerbe
- Erfahrung in der Abwicklung und Kontrolle von Bauvorhaben
- gute IT Kennnisse
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche T\u00e4tigkeit
- eine unbefristete Vollzeitstelle
- leistungsorientierte Vergütung entsprechend dem TVöD
- ein flexibles Gleitzeitmodell
- ein angenehmes Betriebsklima
- alle Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 23.12.2021 an die

Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber Geschäftsleitung Laiblestraße 31 91541 Rothenburg ob der Tauber

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Sperber unter der Telefonnummer 09861 9435-11 zur Verfügung.

www.vg-rothenburg.de



Verkauf von handgesponnener Alpaka Wolle, Alpaka Socken, Alpaka Seife, Filz-und Füllmaterial, Spinnkurse....

Jedes Stück ein handgemachtes Unikat.

Dagmar Geimann Gunzendorf 12, Geslau Bitte nach Vereinbarung ab 17.00 Uhr 0151-126-747-10

Jetzt anmelden



Badergasse 3 91608 Geslau

Unterricht: Montag + Mittwoch 19 - 20:30 Uhr Anmeldung: Montag + Mittwoch 18:30 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0151/ 17200833 + 09867 / 97 86 00





Mitteilungstext für Gemeindeblätter

Das Naturschutzprojekt chance.natur "Lebensraum Altmühltal" bittet um Beteiligung an der Online-Befragung zum Thema Erholungsnutzung

Seit November 2020 arbeitet das Team um Projektleiter Dietmar Herold an der Planung eines Konzeptes für den Erhalt der Wiesenbrüter und den Schutz der artenreichen Wiesen im Altmühltal. Es wurden Gutachten in Auftrag gegeben, die Planungen vorangebracht und viele

Informationsveranstaltungen und Arbeitsgespräche durchgeführt. Auch ein Projektflyer, der auf Graspapier gedruckt ist, liegt vor. Sie erhalten ihn über das Projektbüro oder die Projekthomepage (www.lebensraum-altmuehltal.de), auf der Sie auch weitere aktuelle Informationen finden.

Um Ihre persönlichen Interessen als Bürger einbringen zu können, bitten wir Sie nun um Unterstützung in Form einer Online-Befragung zum Thema Erholungsnutzung im Altmühltal. Diese ist über unsere Projekthomepage oder direkt über den QR-Code erreichbar. Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit und geben uns Hinweise und Anregungen. Berichten Sie uns, was Ihnen wichtig ist und was Sie mit dem Altmühltal verbindet. Sie helfen damit, die verschiedenen Interessen (Tourismus, Naturschutz, landwirtschaftliche Nutzung) besser zu verstehen.

Herzlichen Dank! - Ihr Projektteam



Dipl.-Biol. Dietmar Herold Mobil: 0173 6774406

Mittwoch: 9-16 Uhr und nach Terminve

asse Ansbach DE37 7655 0000 0009 1695

- chance.natur -Bundesförderung Naturschutz Bundesministerium für Umwel
- Bundesministerium für Um Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) Bundesamt für Naturschutz (BfN)
- Bayerischer Naturschutzfonds Bayerisches Staatsministerium
- für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)

Ombau,

30. November 2021



24h Betreuung zu Hause

aus Osteuropa



»JETZT AUCH IN ANSBACH«

Georg-Oberer-Weg 32 91522 Ansbach Tel. 0981 9392791-0



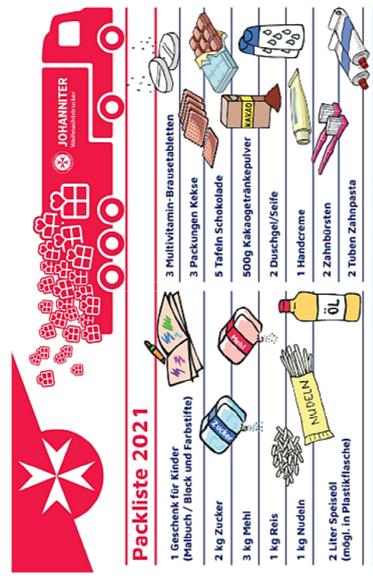
WÜRDEVOLL ALTERN IM EIGENEN ZUHAUSE

Welche Ängste treiben uns alle um, wenn wir ans Altwerden denken? Niemand möchte krank werden und niemand möchte sein gewohntes Heim verlassen. Würdevoll und in Liebe zuhause betreut zu werden, ist der größte Wunsch, den viele ältere Menschen in sich tragen. Umgeben vom eigenen Umfeld, der eigenen Familie und den persönlichen Erinnerungen. Wir als Sozialagentur Nordwürttemberg stehen auch mit der Niederlassung Ansbach an Ihrer Seite: Ihre Mutter, Ihr Vater oder auch Ihre Großeltern können zuhause betreut werden. Wir vermitteln Ihnen genau die Betreuungskraft, die Ihren Angehörigen würdevolles Altern in Liebe und in den eigenen vier Wänden ermöglicht.

Info und Beratung kostenlos und unverbindlich

www.sozialagentur-nw.de

Bitte unbedingt die Packliste einhalten!



Gerne auch mit Zugabe von medizinischen Masken.

zusammengestellt. Bitte packen Sie die Hilfsgüter in einen stabilen Karton. Aus zollrechtlichen Gründen Diese Packliste wurde aufgrund der langjährigen Erfahrung der Johanniter in der Auslandshilfe dürfen die Pakete keine Kleidung oder verderbliche Lebensmittel enthalten.

Und übrigens: Pakete können auch virtuell gepackt werden. Oder Sie möchten spenden? Einfach hier unter www.weihnachtstrucker-spenden.de 🜐 www.weihnachtstrucker.de 😝 JohanniterWeihnachtstrucker 👩 Johanniter_Weihnachtstrucker

IBAN: DE89 3702 0500 0004 3030 02 Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Stichwort: Weihnachtstrucker 2021 Bank für Sozialwirtschaft

BIC: BFSWDE33XXX







Johanniter - Weihnachtstrucker edes Päckchen ein Lächeln

Die EL Binzwangen unterstützt auch 2021 wieder die Aktion Weihnachtstrucker von den Johannitern in Zusammenarbeit mit dem KV Rothenburg o.d. Tbr.



Hilfspakete für notleidende Menschen in Deutschland. Jahr für Jahr setzen sie Seit 1993 packen Tausende Menschen Bulgarien, Rumänien und der Ukraine) und seit der Corona-Pandemie auch für Menschen (Albanien, Nächstenliebe und Hoffnung. damit ein Zeichen der Südosteuropa hilfsbedürftige

Machen auch Sie mit und unterstützen Sie die Johanniter Weihnachtstrucker!







Quelle: https://www.johanniter.de/juh/weihnachtstrucker/deutschland, Quelle: https://www.johanniter.de/juh/weihnachtstrucker/rumaenien/

Die Päckchen können bis spätestens 10.12.2021 unter folgenden Adressen abgeben

werden:

Fam. Geymann, Binzwangen 4b, 91598 Colmberg Fam. Baumann, Stettberg 10, 91608 Geslau Gerne nehmen wir auch dieses Jahr wieder Ihre Geldspenden bis zum 08.12.2021 bei den oben genannten Adressen entgegen. Von den gesammelten Spenden werden dann weitere Päckchen packen.

Paket selbst zu packen uns ein gepacktes Paket vorbeizubringen. Vielen Dank für Ihr Verständnis. 19 möglich ist, die Pakete selbst zu packen. Wir bitten deshalb darum, wenn es Ihnen möglich ist das !! Bitte beachten Sie, dass das Packen der Pakete für uns einen enormen Mehraufwand bedeutet und wir die Möglichkeit vor allem den Menschen bieten möchten, denen es nicht so einfach

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

